

Informationsblatt – Reprographievergütung Schulbuchautoren/Österreich

Das Kopieren von Sprachwerken zum eigenen Gebrauch ist innerhalb der Grenzen des § 42 Urheberrechtsgesetz gestattet. Dafür gebührt dem Urheber (seit 1. April 1996) ein Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese „Reprographievergütung“ wird von der Literar-Mechana bei Importeuren und bestimmten Betreibern von Kopiergeräten eingehoben. Die Literar-Mechana ist eine Verwertungsgesellschaft – nicht auf Gewinn gerichtet und unter staatlicher Kontrolle –, die für urheberrechtliche Nebenrechte (z.B. Kabel-TV, Leerkassettenvergütung, öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) Entgelte kassiert und an die Berechtigten verteilt. Ihr gehören mehr als 13.000 Autoren, Verleger und Rechtsnachfolger als „Bezugsberechtigte“ an. Die Spesenbelastung der Lizenzerträge lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5,4% und 8,5%.

Das Inkasso der Reprographievergütung ist durch Gesamtverträge mit Verbänden bzw. Innungen der Wirtschaftskammer und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geregelt. Von den Erträgen für Reprographie entfielen im Jahr 2009 auf Sprachwerke € 7,2 Mio.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat die Literar-Mechana ein unabhängiges Marktforschungsinstitut mit einer Untersuchung beauftragt. Die Beobachtung von rund 280.000 Kopien hat Marktdaten über den Anteil und die Struktur der urheberrechtlich relevanten Kopien am gesamten Kopiervolumen in Österreich ergeben. Das repräsentative Sample hat 388 Betriebe bzw. Institutionen aller Arten und Größenklassen in ganz Österreich umfasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorlage	Anteil in %	davon aus Erscheinungsland									
		A	D	GB	I	F	E	USA	H	CH	Rest
Zeitungen	8,73	98,25	0,32	0,55	0,00	0,05	0,00	0,00	0,14	0,00	0,69
Publikumszeitschriften	0,61	58,23	17,72	2,53	0,00	18,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2,53
Fachzeitschriften	8,49	79,65	6,68	11,19	0,10	1,08	0,00	1,28	0,00	0,00	0,02
Belletristik	4,40	54,40	20,40	14,30	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00
Fach- und Sachbücher	58,50	52,25	30,90	4,77	3,37	0,33	0,20	3,67	2,63	1,21	0,67
Schulbücher	1,22	76,75	2,87	12,57	0,00	1,55	0,00	1,84	0,00	0,00	4,42
Skripten fürs Studium	17,46	89,99	2,51	5,40	0,00	0,31	0,00	0,46	0,00	0,00	1,33
Musiknoten	0,36	68,57	15,96	10,64	0,00	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00	3,55
Bühnenwerk	0,23	11,01	38,53	45,87	0,00	1,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2,76
	100,00	65,59	20,32	5,68	1,98	0,47	0,12	2,84	1,55	0,71	0,74

Die Literar-Mechana hat entsprechend diesen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen geschützter Vorlagen „Verteilungstöpfe“ gebildet. Es werden jeweils 50% an Verlage und 50% an Autoren verteilt; für Schulbuchautoren, deren Schulbücher im Verzeichnis lieferbarer Schulbücher eingetragen sind, und Autoren von Fremdtexthen in Schulbüchern, stehen nach dieser Rechnung für die Ausschüttung im Jahr 2010 € 0,17 Mio zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, uns bis zum 31.03.2012 auf dem beiliegenden Meldeblatt (Muster finden Sie umseitig) die in Österreich erschienenen Schulbücher, die von Ihnen selbst verfasst worden sind, bekannt zu geben. Die Abrechnung und Überweisung für das Jahr 2011 ist für Sommer 2012 vorgesehen. Sollten Sie bereits Bezugsberechtigter der Literar-Mechana sein, bitten wir Sie, nur das Meldeblatt auszufüllen und an uns zu senden. Vor dem Jahr 2009 erschienene Bücher können für 2011 nicht mehr gemeldet werden.

Hinweis: Die Meldefrist für 2010 ist bereits am 31.3.2011 abgelaufen. Abrechnung und Überweisung erfolgen im Sommer 2011.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Mag. Ewa Skoczen (DW 24)**.

Meldeformular – Reprographievergütung Schulbuchautoren/Österreich

Gemeldetes Jahr: ...2010.....			
CAE-Nr. 000.00.00.00	Geburtsdatum 28.10.1955	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr	Akademischer Grad
Name Schreiber	Vorname Franz		
Straße / Hausnummer Schopenhauerstraße 32	PLZ / Ort 1180 Wien		
Telefonnummer / Telefaxnummer 0664/00 00 00 / 01/587 21 61 - 9	E-Mail franz.schreiber@literar.at		
Meine Tätigkeit am gemeldeten Beitrag: <input type="checkbox"/> Allein-Autor(in) <input checked="" type="checkbox"/> Mit-Autor(in) / weitere Mitautoren: 1 (Anzahl) <input type="checkbox"/> Herausgeber <input type="checkbox"/> Übersetzer	Titel des Buches Mein erstes Deutschbuch		
Namen Mitautoren Christoph Binder	Erscheinungsjahr 2010	Anzahl Druckseiten GESAMT (ohne Titelblatt und Leerseiten) 20	
	ISBN (ohne Striche) 9780000000000	Anzahl Druckseiten FREMDTEXTE 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Erstauflage <input type="checkbox"/> Folgeauflage Nr. <input type="checkbox"/> Neuauflage	Schulbuch-Nr. (wenn vorhanden) 999999	Verlag mit Ort (Verlagsname bitte vollständig ohne Kürzungen) Braumüller, Wien	
Jedes Buch kann nur einmal gemeldet werden.	Eine Folge- bzw. Neuauflage nur im Falle einer wesentlichen Änderung (mind. 10% neuer Text).	Datum 29.12.2010	Unterschrift F. Schreiber
Ich versichere, alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Verteilung der Reprographievergütung nach sich ziehen können.			

Ausfüllhilfe – Reprographievergütung Schulbuchautoren/Österreich

- Abrechnungen können nur für Schulbücher vorgenommen werden, die im Verzeichnis lieferbarer Schulbücher (VLS) eingetragen sind.
- Führen Sie bitte die exakte Bezeichnung des Schulbuchs an (Bitte keine selbstgewählten oder vermeintlich bekannten Abkürzungen, da diese im „VLS“ sonst nicht gefunden werden können).
- Beachten Sie bitte, dass jedes Schulbuch nur einmal gemeldet werden darf! Eine Folge- bzw. Neuauflage darf nur im Fall einer wesentlichen Änderung (mind. 10% neuer Text) gemeldet werden.
- Führen Sie bitte den ERSCHEINUNGS ORT (bitte nicht „Österreich“ oder den Sitz der Druckerei) an!
- Geben Sie bitte in jedem Fall die Namen der Mitautoren bekannt! Um eine Abrechnung zu erhalten, müssen Mitautoren selber melden.
- Unter der Anzahl der Fremdtexte sind die Seiten (gerundet auf ¼ -Seiten) anzugeben, die von Drittautoren stammen und im Wege der freien Werknutzung in Schulbüchern übernommen wurden.

Hinweis: Bitte füllen Sie die Formulare in Blockschrift und mit Großbuchstaben aus.